

Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Auf Grund des Beschlusses des Vorstandes der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) vom 24. März 2007 kann das freiwillige Fortbildungszertifikat der BLÄK wie bisher weitergeführt werden; das heißt, Ärztinnen und Ärzte können auf Antrag das freiwillige Fortbildungszertifikat erhalten, wenn sie bei der BLÄK gemeldet sind und innerhalb von maximal drei Jahren mindestens 150 Fortbildungspunkte erwerben und dokumentieren (davon können dieser geforderten Punkte pro Jahr durch Selbststudium erworben werden „Kategorie E“). Die hier erworbenen Punkte sind selbstverständlich auch anrechenbar für das Pflicht-Fortbildungszertifikat.

Weitere Punkte können durch strukturierte interaktive Fortbildung (Kategorie D) gesammelt werden, zum Beispiel erhalten Sie für das

Durcharbeiten des Fachartikels „Standardvorgehen in der Diagnostik und Therapie der Harninkontinenz bei Frau und Mann“ von Dr. Monika Hagemann und Professor Dr. Theodor Klotz mit nachfolgender richtiger Beantwortung folgende Punkte (Lernerfolgskontrolle muss komplett beantwortet sein):

zwei Punkte bei sieben richtigen Antworten
drei Punkte bei zehn richtigen Antworten

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.blaek.de.

Unleserliche Fragebögen können nicht berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist nur eine Antwort pro Frage richtig. Die richtigen Antworten erscheinen in der Juli/August-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes*.

1. Füllen Sie das Fragen-Antwortfeld aus.
2. Schicken Sie den Fragebogen zusammen mit einem frankierten Rückumschlag an:

Bayerische Landesärztekammer, Redaktion
Bayerisches Ärzteblatt, Mühlbauerstraße 16,
81677 München

oder faxen Sie ihn an die Nummer
089 4147-202.

3. Der Fragebogen wird nach Zertifizierung zurückgeschickt bzw. zurückgefaxt (Rücksendung erfolgt erst nach Einsendeschluss).

Einsendeschluss ist der **6. Juli 2007**.

1. Was gilt für Duloxetine?

- a) Es ist für Männer nicht zugelassen.
- b) Indikation ist die weibliche Dranginkontinenz.
- c) Es treten nahezu keine Nebenwirkungen auf.
- d) Duloxetine wirkt direkt am Detrusor vesicae.
- e) Duloxetine stellt einen spezifischen Muscarinrezeptor-Antagonist dar.

2. Was ist eine in der Regel häufige und gut behandelbare Ursache für eine plötzliche Dranginkontinenz?

- a) Interstitielle Zystitis.
- b) Schrumpfbhase.
- c) Infiltrierender Tumor.
- d) Harnwegsinfektion.
- e) Radiogene Zystitis.

3. Was ist kein Zeichen einer hyperaktiven Blase mit Dranginkontinenz?

- a) Plötzlicher Urinabgang.
- b) Urinverlust beim Treppensteigen.

- c) Urinverlust mit starkem Dranggefühl.
- d) Erhöhte Miktionsfrequenz.
- e) Verkleinerte Blasenkapazität.

4. Was kann eine subvesikale Obstruktion beim Mann bedingen?

- a) Benigne Prostatahyperplasie (BPH).
- b) Phimose.
- c) Harnröhrenstriktur.
- d) Meatusstenose (meatus uretrae).
- e) Alle Antworten sind richtig.

5. Welche Subtypen von muscarinergen Rezeptoren kommen am häufigsten in der Blase vor?

- a) M1
- b) M2/M3
- c) M4
- d) M5
- e) M6

6. Was gilt für die Urge-Inkontinenz?

- a) Sie tritt immer in Kombination mit einer Stressinkontinenz auf.
- b) Sie spricht nie auf Anticholinergika an.
- c) Sie ist medikamentös angedehnt.
- d) Vorkommen fast ausschließlich bei Männern.
- e) Urinverlust vor allem bei starker körperlicher und seelischer Belastung.

7. Was gilt nicht für das Suspensionsverfahren Transobturators Tape (TOT)?

- a) Benützt einen transobturatorschen Zugangsweg.
- b) Stellt ein minimal-invasives Verfahren dar.
- c) Verwendet alloplastisches Material.
- d) Wird bei Dranginkontinenz der Frau eingesetzt.
- e) Präoperative urodynamische Abklärung erforderlich.

8. Was gilt nicht für so genannte Anticholinergika?

- a) Affinität zu den Muscarin-Rezeptoren.
- b) Sind für die Dranginkontinenz zugelassen.
- c) In Studien nicht selten Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten.
- d) Bei Unverträglichkeit kann zwischen den Anticholinergika gewechselt werden.
- e) Ist nur für Frauen zugelassen.

9. Was gilt als Therapieoption bei der Belastungsinkontinenz des Mannes?

- a) Bulking agents.
- b) Artificieller Sphinkter.
- c) Silikonballons im Bereich des Blasenhales.
- d) Suburethrale Schlingensysteme.
- e) Alle Antworten sind richtig.

10. Welche Aussage bezüglich des artifiziellen Sphinkters bei der Belastungsinkontinenz des Mannes trifft nicht zu?

- a) Er ist durch andere Operationsmethoden weitestgehend verdrängt worden.
- b) Erfordert eine manuelle Geschicklichkeit des Patienten.
- c) Exzellente Kontinenzergebnisse.
- d) Häufige Revisionen nötig durch Materialverschleiß.
- e) Teures Verfahren.

Fragen-Antwortfeld (nur eine Antwort pro Frage ankreuzen):

	a	b	c	d	e
1	<input type="checkbox"/>				
2	<input type="checkbox"/>				
3	<input type="checkbox"/>				
4	<input type="checkbox"/>				
5	<input type="checkbox"/>				
6	<input type="checkbox"/>				
7	<input type="checkbox"/>				
8	<input type="checkbox"/>				
9	<input type="checkbox"/>				
10	<input type="checkbox"/>				

Zertifizierung

Ihre Antworten schicken Sie bitte an: Bayerische Landesärztekammer, Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, oder faxen Sie an die Nummer 089 4147-202

Veranstaltungsnummer: 2760901297241605244

Auf das Fortbildungspunktekonto verbucht am:

**Platz für Ihren
Barcodeaufkleber**

Ich versichere, alle Fragen ohne fremde Hilfe beantwortet zu haben.

.....
Name

.....
Berufsbezeichnung, Titel

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort Fax

.....
Ort, Datum Unterschrift

Die Richtigkeit von mindestens sieben Antworten auf dem Bogen wird hiermit bescheinigt.

Bayerische Landesärztekammer, München

Datum

Unterschrift